



117,00 Euro, informiert die Verwaltung in der Januar-Ausgabe des Amtsblattes. Land und Landkreis übernehmen davon insgesamt 424,66 Euro. Die restlichen Kosten in Höhe von 692,97 Euro muss die Gemeinde tragen und kann davon maximal 50 Prozent an die Eltern weitergeben.

40 Prozent des Gemeindeanteils

Kommt die neue Regelung zum Tragen, müssen die Eltern 40 Prozent des Gemeindeanteils übernehmen. Für das Beispiel Krippe wären dies für einen Zehn-Stunden-Platz 277,19 Euro. Zunächst war von 360 Euro die Rede gewesen. Die Rechnung mit dem genannten Beispiel, laut Amtsblatt mit Zahlen vom Stand Dezember 2015, ergibt jedoch einen niedrigeren Betrag. Abzuwarten bleibt eine von der Landesverwaltung angekündigte Überarbeitung des Kinderförderungsgesetzes.

Für Diskussion sorgte ebenfalls die im Konsolidierungskonzept enthaltene Zusammenlegung von Grund- und Ganztagschule. Nach einem Antrag d... mit einem Sparvermerk...
versehen. ... le E...
Gebäu... n...
K... (1500)

Mehr zum Thema

Haushalt: Sparplan wir

Kritik am Konsoli...: "E Haushalt schön" >

Doppelte Elternbe...: K

